

7.1.4 Allgemeine Verhaltensregeln

1. Feuer im Betrieb

- Feuerwehr alarmieren
- Gefährdete Bereiche von Personen räumen, festgelegten Sammelplatz aufsuchen und Anwesenheitskontrollen durchführen
- Entstehungsbrand bekämpfen, soweit gefahrlos möglich
- Zufahrts- und Angriffswege für die Feuerwehr freihalten
- Feuerwehr einweisen
- Anordnungen der Einsatzleitung befolgen
- Keine Aufzüge benutzen
- Betroffene Nachbarschaft warnen

2. Unfall mit Verletzten

- Krankenwagen anfordern, Zahl der Verletzten angeben
- Verletzte bergen, Erste Hilfe leisten
- Krankenwagen einweisen
- Vorgesetzte informieren
- Im Bedarfsfall technische Hilfe bei der Feuerwehr anfordern

3. Erste-Hilfe-Kasten

- Wichtig sind vollständige, nicht abgelaufene Erste-Hilfe-Kästen
- Unter 10 Beschäftigten: 1 Kasten nach DIN 13157
- Über 11 bis 49 Beschäftigte: 1 Kasten nach DIN 13169 oder 2 Kästen nach DIN 13157
- Ab 50 Beschäftigten: es ist Kontakt mit der Berufsgenossenschaft aufzunehmen, die entsprechende Umfänge/Vorgaben formuliert
- Bei Arbeiten mit einem Schlepper: ein Motorradkit ist ausreichend
- Betriebe mit Tätigkeiten im Außenbereich: es kann ein Kfz-Verbandskasten nach DIN 13164 verwendet werden